

Massnahmenvorschläge Kategorie A

Aufgrund der gemachten Erfahrungen und der Rückmeldungen der Fahrlehrer:innen aus der ganzen Schweiz schlägt L-drive Schweiz folgende Massnahmen zur Optimierung der Verkehrszulassungsvorschriften für die Kat. A/A1 vor:

1. Für die Kategorie A1 15-Jährige (in EU: AM) ist ein 8-stündiger PGS-Kurs vorzusehen, welcher – zwingend separat geführt – in angepasster Form auch von Fahrer:innen von «schnellen E-Bikes»/Motorfahrrädern absolviert werden könnte. Dieser 8-stündige PGS-Kurs darf nicht für die nächsthöheren Kategorien (A1, A35) angerechnet werden. Alternativ wäre vorstellbar, dass dieser 8-stündige PGS-Kurs teilweise angerechnet wird, sofern jemand den Kurs 3 mit dem Motorrad der nächsthöheren Kategorie A1/A35 sowie 2 Stunden Repetition für die Kurse 1 + 2 macht.
2. Die Kategorie A1 16- und 17-Jährige ist auf maximal 8,5 kW Spitzenleistung (Elektrofahrzeuge inklusive) zu beschränken. Ab 18 Jahren sollen 11 kW zulässig sein.
3. Die (bestehende) praktische Grundschulung für Motorradfahrer:innen (PGS) von 12 Stunden ist beim erstmaligen Erwerb der Führerausweis-Kategorie A1 und A beschränkt (Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg, Mindestalter 18 Jahre) einmalig zu absolvieren.
4. Die PGS muss beim Übergang von der Kategorie A1 16 auf A35 (in der EU: A2) und A35 auf A mit einer 6-stündigen Kompetenzausbildung bei einer/einem Motorradfahrlehrer:in Kategorie 4 ergänzt werden. Der/die Fahrlehrer:in hat die Kompetenzausbildung zu bestätigen.

Mit Blick auf die notwendigen Optimierungen bei den Verkehrszulassungsvorschriften für Motorradfahrer:innen sind zudem auch die geplanten Änderungen der 4. Führerschein-Richtlinie in der EU mit in Betracht zu ziehen:

Demnach soll – sofern die EU legiferiert – das Mindestalter für die Kategorie A1 ebenfalls auf 18 Jahre angehoben werden.

Fraglich ist, ob hierzulande ein Direkteinstieg in Kategorie A noch möglich sein soll.